

Beitragsordnung

gemäß Artikel 5, Absatz 2 der Satzung der Kreisjägerschaft Remscheid vom 29.05.2001

§ 1 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 70,00

§ 2 Beitragsermäßigungen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich auf Antrag bis zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres wie folgt:

- a) auf 75%
für Ehepartner, Kinder und Eltern ohne eigenes Einkommen.
- b) auf 50%
für Mitglieder, die bereits Mitglied in einer anderen Kreisjägerschaft des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen sind,
für Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und
für Mitglieder, die an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung teilnehmen.
- c) beitragsfrei sind
Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und
Mitglieder, die 50 Jahre Mitglied sind und das 80. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 Beitragsfälligkeit

Der jährliche Beitrag ist bis zum 31.03. eines Jahres zu zahlen.

Erfolgt Zahlung nicht fristgemäß, kann gemahnt werden. Hierfür sind EUR 2,50 Mahngebühren zu berechnen.

Ist Zahlung nicht bis zum 30.06. des Jahres erfolgt, kann der Vorstand der Kreisjägerschaft Remscheid das Mitglied gemäß Artikel 6, Nr. 3 a) der Satzung ausschliessen.

§ 4 Lastschrifteinzugsverfahren

Der Beitrag soll von den Mitgliedern per Lastschrifteinzugsverfahren entrichtet werden.